

Hausordnung

Das Krankenhaus hat die Aufgabe, die stationäre und ambulante Heilbehandlung der Patienten durchzuführen. Um diese Aufgabe erfolgreich und zum Wohle der Patientinnen und Patienten erfüllen zu können, bedarf es gemeinsamer Regeln, die für alle verbindlich sind, die im Krankenhaus ein- und ausgehen.

1. Gegenseitige Rücksichtnahme ist unerlässlich. Patienten, Begleitpersonen und Besucher sind verpflichtet, die Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Krankenhausverwaltung zu beachten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten und Begleitpersonen aus dem Krankenhaus ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
2. Patienten dürfen nur die von den Ärzten des Krankenhauses verordneten oder zugelassenen Arzneien und Heilmittel verwenden.
3. Die Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung. Andere Nahrungsmittel oder Getränke können im Rahmen der Heilbehandlung den Patienten schaden, deshalb sollen sie nur mit ärztlicher Kenntnis bzw. Erlaubnis eingenommen werden. Dies gilt insbesondere für alkoholische Getränke. Speisereste müssen aus hygienischen Gründen zurückgegeben werden.
4. Das Krankenhaus ist als Gesundheitseinrichtung Nicht-Raucher-Zone. Das Rauchverbot ist in allen Krankenzimmern und Behandlungsräumen sowie Fluren, Aufzügen und Treppenhäusern einzuhalten.
5. Damit der Krankenhausbetrieb im Interesse aller Patienten reibungslos funktionieren kann, ist Patienten, Begleitpersonen und Besuchern der Aufenthalt in den Personalräumen sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen nicht gestattet.
6. Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten sollen sich die Patienten in ihren Krankenzimmern oder zumindest auf der Station aufhalten.
7. Besuchszeit ist von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Besuchszeit auf der Intensivstation ist von 14:30 Uhr bis 18.00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass aus Rücksicht auf unsere Patienten in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr Besuche vermieden werden sollten. Nach 18.00 Uhr sollen sich keine Besucher mehr im Krankenhaus aufhalten. Während der Besuchszeiten können Besucher empfangen werden, sofern von ärztlicher Seite keine Einschränkungen angeordnet sind. Bei ärztlichen Visiten und anderen medizinischen Behandlungen müssen die Besucher ggf. vor das Zimmer gebeten werden. Denken Sie bitte auch an Ihre Mitpatienten, die vielleicht mehr Ruhezeiten als Sie selbst benötigen.

Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener, denen die Aufsicht obliegt, Besuche machen. Personen, in deren Hausgemeinschaft ansteckende oder übertragbare Krankheiten akut sind, dürfen das Krankenhaus nicht betreten.

8. Telefonapparate und TV werden als Wahlleistung zur Verfügung gestellt.
9. Wenn Sie einen Seelsorger wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal. Von den Mitpatienten und Besuchern erwarten wir, dass sie durch ihr Verhalten religiöse Handlungen nicht stören und die Gefühle der Anwesenden nicht verletzen.
10. Wünschen Sie eine Beratung in sozialen und wirtschaftlichen Fragen, vermittelt das Pflegepersonal den Besuch unseres Sozialdienstes.
11. Für Besucher stehen Besucherparkplätze zur Verfügung. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge können gegen Kostenersatz abgeschleppt werden.
12. Fundsachen und von Patienten oder anderen Personen zurückgelassene Sachen sind der Krankenhausverwaltung zu übergeben. Für mitgebrachte Wertsachen kann das Krankenhaus keine Haftung übernehmen. Sie haben aber die Möglichkeit, ihre Wertsachen im Safe aufbewahren zu lassen. Zurückgelassene Sachen sind spätestens 12 Wochen nach Entlassung abzuholen, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Krankenhauses über.
13. Es ist selbstverständlich, dass folgende Verhaltensweisen im Krankenhaus nicht gestattet sind:
 - a) sich ohne Erlaubnis mit Schuhen oder Oberbekleidung auf das Krankenbett zu legen oder es als Sitzgelegenheit zu benutzen
 - b) Abfälle in WC-Becken und Ausgüsse statt in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen
 - c) Hunde oder andere Haustiere mitzubringen
 - d) ohne Erlaubnis der Verwaltung ein Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen, für politische, weltanschauliche und religiöse Ziele zu werben oder zu sammeln
 - e) um Geld oder Geldeswert zu spielen.
14. Die Krankenhaus-Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen usw. dürfen ausschließlich ihrem Zweck entsprechend benutzt werden. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Krankenhaus-eigentum kann Schadenersatz verlangt werden.
15. Wenn Sie Wünsche oder Beschwerden haben, wenden Sie sich bitte an den Arzt oder eine Pflegekraft auf Ihrer Station.